

Erweiterte Führungszeugnisse auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen öffentlichen Büchereien?

Da die Erfahrung zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche, egal welchen Alters sie sind, meistens nicht gegen sexualisierte Gewalt wehren können, bedarf es verantwortungsbewusster Erwachsener, die diesen Schutzauftrag konsequent umsetzen.

Es ist wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu sein und für deren Durchsetzung auch einzutreten.

Aus diesem Grund wurden sowohl von der Bundesregierung im Bundeskinderschutzgesetz als auch in allen Bistümern verbindlich geltende Präventionsmaßnahmen beschrieben, die sicherstellen sollen, dass der Schutz der anvertrauten Minderjährigen bestmöglich gewährleistet ist.

Einige Maßnahmen dienen dazu, Personen, die in ihrer Arbeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, Handlungssicherheit zu vermitteln, die Rechte und Grenzen der Minderjährigen zu achten und im Falle eines Verdachts angemessen und richtig reagieren zu können. Es geht konkret darum, Sie zu sensibilisieren, genau hinzuschauen, ob es einem Kind evtl. nicht gut geht und mutig und konsequent zu handeln, wenn Sie wahrnehmen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Sie sollen ein „starker Beschützer“ der Kinder und Jugendlichen sein, die in Ihre Bücherei kommen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Beziehungsarbeit. Durch Ihre Tätigkeit werden Sie zur Bezugsperson für die jungen Menschen, der sie sich mit ihrer Freude aber auch mit ihren Ängsten und Nöten anvertrauen. So kann es geschehen, dass ein Kind bzw. ein Jugendlicher den Mut fasst, Ihnen seine Notsituation anzuvertrauen.

Aus diesem Grunde wurden Sie im Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ fortgebildet.

Andere Maßnahmen der Präventionsordnung dienen dazu, bereits im Vorfeld einer Anstellung oder der Übernahme eines Ehrenamtes potentielle Täter und Täterinnen abzuschrecken und nach außen deutlich zu signalisieren, dass in der Einrichtung oder in dieser Kirchengemeinde der Schutz von Kindern und Jugendlichen selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit ist. Hierzu zählen u.a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. das Thematisieren der Präventionsbemühungen im Vorfeld der Übernahme der Tätigkeit.

Hierbei geht es nicht darum, Sie unter einen Generalverdacht zu stellen, sondern nachhaltig einen weiteren wirksamen Schutzmechanismus zu etablieren, der sicherstellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in Einrichtungen der katholischen Kirche tätig sind. Es bedarf dieses deutlichen Signals, um das durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in der Vergangenheit verloren gegangene Vertrauen in die katholische Kirche wieder aufbauen zu können.

Denn es gibt in Ihrer Arbeit als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in einer katholischen öffentlichen Bücherei bestimmte Situationen, die ein erhöhtes Gefährdungspotential darstellen, z.B. es hält sich nur ein Kind in der Bücherei auf oder die Bücherei veranstaltet eine Lesenacht. Deshalb liegt es in der Verantwortung des leitenden Pfarrers zu prüfen, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß Präventionsordnung notwendig ist.

Inzwischen gelten die von der katholischen Kirche entwickelten Maßnahmen als wegweisende Schutzstandards, die bundesweit Anerkennung und Lob erfahren.

Diese positive Entwicklung kontinuierlich weiterzuentwickeln ist unser aller Auftrag! Bitte unterstützen Sie uns hierbei.

Beim Diözesantag wird die Prävention im Erzbistum Köln mit einem Informations-Stand vertreten sein. An diesem Tag stehe ich für persönliche Gespräche gerne zur Verfügung. Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich mit Ihren Fragen, Anregungen und Rückmeldungen an mich zu wenden.

Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln